

Germany-Munich: Radio, television, communication, telecommunication and related equipment
OJ S 184/2022 23/09/2022
Contract notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landeshauptstadt München, RIT-GL4, Zentrales IT-Vergabe- und Einkaufsmanagement

Postal address: Agnes-Pockels-Bogen 21

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 80992

Country: Germany

E-mail: itm.vergabe@muenchen.de

Internet address(es):

Main address: <https://vergabe.muenchen.de/>

Address of the buyer profile: <https://vergabe.muenchen.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabe.muenchen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-182b1727537-764855e2a04a4909

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.muenchen.de/>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung Telekommunikationstechnik

Reference number: VGSt3-Z43-2022-0006

II.1.2. Main CPV code

32000000 Radio, television, communication, telecommunication and related equipment

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die interne und externe Telefonie der Landeshauptstadt München wird durch den Einsatz von zahlreichen TK-Komponenten gewährleistet.

Gegenstand der Beschaffung ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen über "Telekommunikationstechnik des Herstellers Unify" (Los 1) sowie "Zubehör für Telekommunikationstechnik" (Los 2).

Pro Los soll eine Rahmenvereinbarung mit je einem Wirtschaftsteilnehmer abgeschlossen werden. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarungen von 48 Monaten beginnt mit der jeweiligen Zuschlagserteilung, frühestens jedoch zum 01.03.2023. Die Vertragsverhältnisse werden weiterhin auf den Höchstwert des jeweiligen Loses begrenzt und sind damit nicht nur auf die Laufzeit, sondern auch auf den Höchstwert des jeweiligen Loses begrenzt.

Während der gesamten Vertragslaufzeit rechnet der Auftraggeber mit folgenden Schätzwerten:

- Los 1: 43.770.000,00 € netto

- Los 2: 664.000,00 € netto

Der Höchstwert für Los 1 beträgt 48.739.495,80 € netto.

Der Höchstwert für Los 2 beträgt 840.336,13 € netto.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

LV Rahmenvereinbarung TK-Technik / Los 1: Unify

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

32000000 Radio, television, communication, telecommunication and related equipment, 32552000 Electrical apparatus for line telephony or line telegraphy, 32552100 Telephone sets, 32570000 Communications equipment, 50334400 Communications system maintenance services, 51340000 Installation services of line telephony equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Los 1 beinhaltet folgende Leistungen:

- Ersatzbeschaffung für defekte Telekommunikationskomponenten
- Erweiterung des bestehenden Telekommunikations-Anlagenverbundes durch VoIP Technik der neuesten Generation
- Erneuerung der vorhandenen ISDN Technik der TK-Systeme durch VoIP-Systeme mit aktuellen Hard- und Softwareständen
- Serviceleistungen für bestehende und während der Vertragslaufzeit neu zu beschaffende Systemkomponenten, ggf. mit Abstützung beim Hersteller Unify
- Third-Level-Support im Servicefall
- Consultingleistungen
- Schulungsleistungen

Während der gesamten Vertragslaufzeit rechnet der Auftraggeber mit folgendem Schätzwert:

- Los 1: 43.770.000,00 € netto

Der Höchstwert für Los 1 beträgt 48.739.495,80 € netto.

Das Vertragsverhältnis ist damit nicht nur auf die Laufzeit, sondern auch auf den Höchstwert begrenzt.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

LV Rahmenvereinbarung TK-Technik / Los 2: Zubehör

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

32000000 Radio, television, communication, telecommunication and related equipment,
32552100 Telephone sets, 32552110 Cordless telephones

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Los 2 beinhaltet folgende Leistungen:

- Lieferung Headsets
- Lieferung analoge Endgeräte und Tele-Konferenz-Systeme
- Lieferung Router

Während der gesamten Vertragslaufzeit rechnet der Auftraggeber mit folgendem Schätzwert:

- Los 2: 664.000,00 € netto

Der Höchstwert für Los 2 beträgt 840.336,13 € netto.

Das Vertragsverhältnis ist damit nicht nur auf die Laufzeit, sondern auch auf den Höchstwert begrenzt.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://vergabe.muenchen.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-182b1727537-764855e2a04a4909>

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://vergabe.muenchen.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-182b1727537-764855e2a04a4909>

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://vergabe.muenchen.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-182b1727537-764855e2a04a4909>

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 24/10/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
Tender must be valid until: 28/02/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 24/10/2022 Local time: 12:01

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Detaillierte Informationen und Unterlagen entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Bieterfragen:

Eventuell auftretende Fragen sind umgehend, jedoch spätestens bis 10.10.2022, 12:00 Uhr über das eVergabe-System des Auftraggebers zu stellen. Die Adresse des eVergabe-Systems ist unter I.1) "Internet-Adresse(n) - Hauptadresse" angegeben.

Auf eine Beantwortung später eingehender Fragen besteht kein Anspruch.

Begründung für Loszuschnitt:

Gemäß § 97 Abs. 4 GWB sind Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Unter einem Teillos versteht man dabei die Aufteilung in mengenmäßiger oder räumlicher Hinsicht, während das Fachlos auf die Aufteilung in verschiedene Leistungsarten, Gewerbebezüge oder Fachgebiete abzielt. Es ist weiter zu beachten, dass die Forderung nach der Bildung von Teil- und Fachlosen selbstständig nebeneinander steht und damit grundsätzlich sowohl Teil- als auch Fachlose zu bilden sind.

Der Schutzzweck des § 97 Abs. 4 GWB gebietet dabei auch, dass mittelständischen Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit einzuräumen ist, sich eigenständig - und nicht nur im Rahmen einer Bietergemeinschaft - an der Ausschreibung zu beteiligen.

Eine Losbildung im vorgenannten Sinn ist nach allgemeiner Ansicht zunächst nur vorzunehmen, soweit dies sinnvoll möglich ist. So ist dem Auftraggeber insbesondere im Hinblick auf die Bildung von Teillosen nicht dazu gehalten, den Beschaffungsgegenstand in so kleine Teile zu zerlegen, dass auch wirklich jedes Unternehmen die Möglichkeit der Beteiligung am Verfahren erhält oder die konkrete Gefahr einer unwirtschaftlichen Zersplitterung besteht.

In der vorliegenden Ausschreibung werden aus technischer Sicht folgende zwei Fachlose gebildet:

- Los 1: Telekommunikationstechnik des Herstellers Unify
- Los 2: Zubehör für Telekommunikationstechnik

Die Aufteilung in zwei Fachlose ist in vorliegender Ausschreibung sinnvoll, da die Lieferung von Telekommunikationstechnik des Herstellers Unify nicht in direktem technischen Zusammenhang mit der Lieferung von Zubehörteilen für Telekommunikationstechnik steht. Die benötigten Leistungen lassen sich jedoch nicht sinnvoll in weitere als in die beiden bestehenden Fachlose aufteilen, da eine weitere Aufteilung eine Verschlechterung der Servicezeiten und eine Gefährdung der Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der Telefonie mit sich bringen würde.

Auf die Bildung von Teillosten wird verzichtet, da eine zentrale Ansprechperson für die erforderlichen Leistungsbereiche für die Aufrechterhaltung der gesamten Telefonieleistung der Landeshauptstadt München unabdingbar ist. Im Fall der Bildung von Teillosten würde die Abstimmung einzelner Auftragnehmer aufgrund der engen Verzahnung bei Problemen beispielsweise massive Qualitätseinbußen und unverhältnismäßig hoher Kosten-, Zeit und Koordinationsaufwand mit sich bringen, was in der Konsequenz zu längeren Ausfallzeiten der Telefonie und Schwierigkeiten bei der Abnahme und im Gewährleistungsfall führen würde. Durch längere Bearbeitungszeiten können die in den SLAs geforderten Lösungszeiten nicht mehr eingehalten werden.

Dies hat eine schlechtere Verfügbarkeit zur Folge und stellt dadurch eine Gefährdung der Betriebssicherheit dar.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen sind wirtschaftliche und praktische Gründe gegeben, welche gegen eine weitere Aufteilung auf Fach- bzw. Teillose sprechen.

Mit der vorliegenden Losaufteilung ist dem Grundsatz des Mittelstandschutzes aus § 97 Abs. 4 GWB Sorge getragen. Weitere Fachlose und/oder Teillose sind aus fachlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Ein hinreichender Wettbewerb ist gewahrt. Mit einer weiteren Aufteilung in Lose würde zudem kein anderer, neuer Markt erschlossen werden.

Rahmenvereinbarung:

Für beide Lose wird je eine Rahmenvereinbarung mit jeweils einem Wirtschaftsteilnehmer abgeschlossen.

Schätzmengen der zukünftigen Rahmenvereinbarungen:

Der voraussichtliche Auftragswert auf die jeweilige gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten wurde je Los wie folgt geschätzt:

- Los 1:

43.770.000,00 € netto

- Los 2:

664.000,00 € netto

Höchstwert der zukünftigen Rahmenvereinbarungen:

Es existiert je Los eine Höchstgrenze in Form eines Höchstwertes in Höhe von:

- Los 1: 48.739.495,80 € netto

- Los 2: 840.336,13 € netto

Der Höchstwert über beide Lose beträgt somit 49.579.831,93 € netto.

Die Vertragsverhältnisse sind damit nicht nur auf die Laufzeit, sondern auch auf den Höchstwert des jeweiligen Loses begrenzt.

Die Angabe der Bedarfe gemäß Vergabeunterlagen zu den einzelnen Losen wurde aufgrund der aktuell vorliegenden Bedarfslage getroffen und begründet keine Abnahmeverpflichtung gegenüber dem Auftragnehmer. Das dargestellte Mengengerüst beruht auf realistischen Bedarfsschätzungen des Auftraggebers und berücksichtigt die Planungen zum aktuellen Stand.

Technologieklausel (Los 1 und Los 2):

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere, auch über den vereinbarten Vertragsgegenstand hinaus, für die Integration von zukünftig geplanten Telekommunikationsdiensten und Protokollen notwendige TK-Komponenten des Unternehmens Unify sowie für besagte Integration notwendiges Zubehör für Telekommunikationstechnik schnell und umfänglich abzurufen bzw. zu beauftragen, sofern diese(s) während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Rahmen der Digitalisierung und technologischen Aktualisierung der Stadtverwaltung (E-Government) eingeführt wird/werden und falls Referate, Dienststellen oder Gebäude bedient werden müssen, die aufgrund ihres Aufgabenzuschnittes besondere Anforderungen an die TK-Komponenten bzw. an das Zubehör für Telekommunikationstechnik haben. Sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, gelten für Lieferungen und Leistungen gem. Technologieklausel die Bedingungen der Rahmenvereinbarungen.

Innovationsklausel Los 1:

Der Auftraggeber kann jederzeit eine technische Anpassung der in dieser Rahmenvereinbarung angebotenen TK-Komponenten des Unternehmens Unify zur jeweiligen Produktgruppe verlangen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen neue technologische Entwicklungen für TK-Komponenten auf dem Markt verfügbar sind.

Innovationsklausel Los 2:

Der Auftraggeber kann im Sinne dieser Innovationsklausel jederzeit eine technische Anpassung der angebotenen Geräte verlangen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen neue Headsets/Technologien auf dem Markt verfügbar sind. Die Innovationsklausel gilt auch in den Fällen, in denen angebotene Geräte aus unvorhersehbaren Gründen zum Lieferzeitpunkt vom Hersteller nicht mehr hergestellt und auch sonst nicht mehr bezogen werden können. Der Auftragnehmer hat dies auf Anfrage des Auftraggebers nachzuweisen. Der Auftraggeber hat in allen Fällen das alleinige Bestimmungsrecht, festzulegen, welche der angebotenen Ersatzgeräte geliefert werden. Die angebotenen Ersatzgeräte müssen mindestens den Leistungsmerkmalen des Vorgängermodells entsprechen. Der Auftraggeber verifiziert die Kompatibilität innerhalb seiner Betriebsumgebung und kann bei Nicht-Kompatibilität ein Alternativgerät fordern.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet address: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer geführt werden, solange durch den Auftraggeber ein wirksamer Zuschlag nicht erteilt ist. Ein Vertrag (Zuschlag) kann erst abgeschlossen werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bewerber/Bieter über den beabsichtigten Zuschlag gem. § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bewerber/Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung und/oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bewerbern/Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) oder Angebote (Angebotsfrist) gegenüber dem Auftraggeber zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 GWB), damit die Bewerber/Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Sofern der Auftraggeber einer Rüge in seinem Antwortschreiben nicht abhilft, kann der betreffende Bewerber/Bieter nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens des Auftraggebers diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/09/2022